



STARKE ELTERN – STARKE KINDER®

Standards und Richtlinien

Beschlossen von der DKSB Mitgliederversammlung am 17. Mai 2003

Präambel

Im Jahr des Kindes 1979 forderte der Kinderschutzbund, Eltern die Prügelstrafe gesetzlich zu verbieten. Über 20 Jahre dauerte es, bis im November 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch im § 1631, 2 verankert wurde: *'Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.'* Gleichzeitig wurden Jugendhilfeträger durch eine Ergänzung im Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, dass sie *'Eltern Wege aufzeigen sollen, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können.'* Diese Gesetzesänderungen wurden durch die Öffentlichkeitskampagne des Bundesfamilienministeriums 'Mehr Respekt vor Kindern' der Bevölkerung bekannt gemacht.

Im Rahmen dieser Kampagne erhielt der Deutsche Kinderschutzbund Fördermittel für seine Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder®. Mit dem Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® sollen alle Eltern angesprochen werden. Ziele sind, ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken und zu stützen und den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen.

Die Grundlagen für diesen 'Weg in eine gewaltfreie Erziehung' wurden von Paula Honkanen-Schoberth aus einem Programm der finnischen Mannerheim League for Child Welfare übertragen und weiterentwickelt. Im Ortsverband Aachen werden Elternkurse seit 1985 angeboten und erprobt. Die Förderung des Bundesfamilienministeriums in den Jahren 2000 und 2001/2002 ermöglichte die Ausbildung von Multiplikatorentrainerinnen und -trainern und Kursleitungen und damit eine bundesweite Verbreitung dieses DKSB Angebotes. Es basiert auf den vom DKSB verabschiedeten Beschlüssen *'Verständnis und Grundlagen >Gewalt gegen Kinder<'* und den *'Standards und Prinzipien für die praktische Arbeit'*.

Für den Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® gelten die Grundorientierungen des Kinderschutzbundes:

Kindorientierung: Das Kind ist Subjekt mit dem Recht auf Entwicklung, Versorgung, Schutz und Beteiligung

Familienorientierung: Familie ist der primäre Entwicklungs- und Erfahrungsort für Kinder

Lebensweltorientierung: der Komplexität der Lebenssituation von Familien und dem Einfluss der Umgebung auf die Gestaltung des Familienlebens wird Rechnung getragen

und insbesondere **Ressourcenorientierung:** Förderung der Stärken der Eltern und ihrer Partizipation (Lebensgestaltung).

Von den Prinzipien ist die **'Freiwilligkeit der Inanspruchnahme'** hervorzuheben: Ein Elternkursbesuch aufgrund der Weisung von Gerichten oder Anordnung von Jugendämtern ist daher nicht möglich. Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein präventives Angebot und keine Therapiegruppe; Eltern mit manifesten Erziehungs- oder Partnerschaftsproblemen werden dabei unterstützt, eine Beratungseinrichtung aufzusuchen.

Vermittelt wird im Elternkurs das Modell 'anleitender Erziehung': Eltern nehmen ihre Rolle und Verantwortung als Erziehende wahr und leiten und begleiten ihre Kinder – unter Achtung der Kinderrechte. Dieses Modell wird in fünf aufeinander aufbauenden Stufen erklärt, erprobt und geübt:

1. Klärung der Wert- und Erziehungsvorstellungen in der Familie
2. Festigung der Identität als Erziehende
3. Stärkung des Selbstvertrauens zur Unterstützung kindlicher Entwicklung



4. Bestimmung von klaren Kommunikationsregeln in der Familie
5. Befähigung zur Problemerkennung und – lösung

Mitverantwortlich für den Erfolg der Elternkurse ist die Haltung der Kursleiter/-innen, die von Respekt, Achtung und Anerkennung gegenüber allen Familienmitgliedern geprägt ist. Durch diese Haltung sind sie Modell für die Umsetzung der 'anleitende Erziehung' während der Kursdauer für die teilnehmenden Eltern.

Der Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein bundesweit einheitliches Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes:

Die Rechte am Titel, Logo, Kurshandbuch und allen damit in Zusammenhang stehenden Materialien liegen beim Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Nummer 302 12 193). Der Bundesverband hat DKSB Multiplikatorentrainerinnen/ Multiplikatorentrainern ausgebildet und zertifiziert. Diese bereiten Elternkursleiter/-innen durch eine Schulung auf ihre Aufgabe vor. Diese Schulungen werden in der Regel von den Landesverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes angeboten und organisiert. Grundlage für die Elternkurse ist das Kurshandbuch Starke Eltern – Starke Kinder®, das nur im Rahmen einer solchen Schulung erworben werden kann. Die Schulungen zur Elternkursleitung können auch von Fachkräften anderer Organisationen oder Institutionen wahrgenommen werden.

Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder® werden von Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes – auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen angeboten, sowie von anderen Verbänden. Einheitliche Informations- und Werbematerialien stellt der Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes zur Verfügung.

STANDARDS FÜR DAS ANGEBOT ELTERNKURS STARKE ELTERN – STARKE KINDER®:

I. Standards zum Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®

1. Der zeitliche Umfang des Elternkurses beträgt 8-12 Kurseinheiten (mindestens 16 Zeitstunden, Angebot nicht ausschließlich als Kompaktwochenenden)
2. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmer/-innen.
3. Folgende Rahmenbedingungen sind vorab zu klären:
 - Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplanes (Raum-, Honorar-, Material-, Werbe-, Bewirtungskosten),
 - Finanzierungsmöglichkeiten (Projektvorstellung und Antrag im Jugendhilfeausschuss – auch Lobby- und Öffentlichkeitsaufgabe, evtl. Sponsoren, Elternbeiträge)
 - Raumwahl (Erreichbarkeit, ansprechende, freundliche Atmosphäre)
 - Klärung der Bewirtung (evtl. Elternorganisation)
4. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Eltern, eine spezifische Zielgruppenansprache (Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien, bestimmte Altersstufen) ist möglich. Elternkurse können auch als Fortbildung für Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen) angeboten werden.
5. Beim Zugang ist das Prinzip der Freiwilligkeit uneingeschränkt gültig (keine Zuweisung durch Gerichte, Anordnung von Jugendämtern etc.).
6. Gruppenregeln (An-, Abwesenheiten, Vertraulichkeit etc.) sind gemeinsam mit den Eltern beim 1. Kurstreffen festzulegen.
7. Durchführung eines Elternkurses möglichst mit 2 Elternkursleiter/-innen
8. Eine Rollenkollision muss ausgeschlossen sein (eine Fachkraft, die einen beruflichen Kontakt zu bestimmten Familien hat, darf nicht gleichzeitig Elternkursleiter/-in für diese Eltern sein).
9. Folgeangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum Aufbau von Elternselbsthilfe sollen unterstützt werden.
10. Am Ende des Kurses erfolgt eine Auswertung (Feedbackbogen) durch die Eltern.



11. Der Elternkurs wird durch einheitliche Evaluationsbögen ausgewertet, die dem zuständigen Landesverband zugeleitet werden.

II. Standards zu Schulungen für Elternkursleiter/innen

1. Schulungen zur Elternkursleitung werden nur durch zertifizierte Multiplikatorentrainer/-innen (DKSB BV) durchgeführt.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Ausbildung in einem pädagogischen/psychologischen Arbeitsfeld und
 - Erfahrung in der Elternarbeit und
 - Erfahrung in der Gruppenarbeit mit Erwachsenen
3. Diese werden bei der Anmeldung durch einen Vorstellungsbogen überprüft. Ausnahmeregelungen sind in Einzelfällen möglich.
4. Die Elternkursleiter/-innen unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung. Ein einheitliches Formular dazu liegt vor.
5. Bei Selbständigkeit müssen die Teilnehmer/-innen eine Kooperationsabsprachen mit anderen Organisation benennen.
6. Der zeitliche Rahmen beträgt mindestens 21 Zeitstunden (30 Unterrichtsstunden).
7. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8, höchstens 16 Teilnehmer/innen.
8. Die Schulung wird durch einheitliche Evaluationsbögen ausgewertet.
9. Die Zertifikatsvergabe (ausgestellt durch den zuständigen Landesverband) erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme.
10. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die kein Zertifikat erhalten, dürfen keine Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder[®] durchführen.
11. Die Teilnahme an Regionaltreffen ist verbindlich.
12. Die Elternkursleiter/-innen sollen möglichst kollegiale Beratung durchführen und/oder Supervision erhalten.

RICHTLINIEN FÜR DAS ANGEBOT ELTERNKURS STARKE ELTERN – STARKE KINDER[®]:

I. Richtlinien zur Vernetzung

Alle DKSB-Gliederungen, die an der Verbreitung der Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder[®] mitwirken, sind gehalten, für ihren Bereich Verantwortliche bzw. Ansprechpartner zu benennen. Kollegiale Beratung der Elternkursleiter/-innen findet auf Regionaltreffen und/oder im Internet statt. Den Landesverbänden wird empfohlen, regelmäßige Fortbildungen für Elternkursleiter/-innen anzubieten.

1. Ziele der Vernetzung sind:
 - kontinuierlicher Informations-/Erfahrungsaustausch
 - Förderung der Zusammenarbeit
 - Koordination und Steuerung
2. Folgende Strukturen, um Vernetzung verbindlich zu regeln, werden geschaffen:
 - Koordinationskreis aus Landesverbänden und Bundesverband (Verantwortliche) trifft sich mindestens 2 mal jährlich (Federführung Bundesverband)
 - Landesarbeitsgemeinschaften (Multiplikatorentrainer/-innen, Landesverband, ggf. landesweite Kooperationspartner, ggf. Elternkursleiter/-innen) treffen sich mindestens 3 x jährlich (Federführung Landesverband).
 - Regionaltreffen (Elternkursleitungen) treffen sich mindestens 2 x jährlich (Federführung Orts-/Kreisverbände)



- Multiplikatorentrainer/-innen Meeting findet 1 x jährlich statt (Federführung Bundesverband)
- Trägerkonferenzen (Vorstände der OV/KV, die Starke Eltern – Starke Kinder® anbieten) finden mindestens 1 x jährlich statt (Federführung Landesverband)

II. Richtlinien zur Information

1. Der **Bundesverband** informiert die **Landesverbände** per Wocheninformation, Intranet, Gemeinsame Sitzung BV/LVK, Koordinationskreis über:
 - Projektvorhaben/-anträge/-ergebnisse
 - Forschungsvorhaben und –ergebnisse
 - Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperationen (inhaltlich und finanziell)
 - Publikationen/Materialien
 - Laufende Verbreitung/Entwicklungen (quantitativ + qualitativ), Statistik
 - Ergebnisse des Koordinationskreises/der Multiplikatorentrainer/-innen-Meetings
 - besondere Entwicklungen
 - gebündelte Ergebnisse von Regionaltreffen
2. Der **Bundesverband** informiert die **Orts-/Kreisverbände** per Infopost, KINDERSCHUTZ AKTUELL, Internet, Mitgliederversammlung über
 - Projekte/-ergebnisse
 - Forschungsvorhaben und –ergebnisse
 - Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperationen (inhaltlich und finanziell)
 - Publikationen/Materialien
 - Laufende Verbreitung/Entwicklungen (quantitativ+qualitativ), Statistik
 - Ergebnisse des Koordinationskreises/der Multiplikatorentrainer/-innen-Meetings
 - gebündelte Ergebnisse von Regionaltreffen
3. Die **Landesverbände** informieren den **Bundesverband** schriftlich über
 - Projektvorhaben/-anträge/-ergebnisse sowohl auf Landes- als auch auf Ortsebene
 - Forschungsvorhaben/-ergebnisse sowohl auf Landes- als auch auf Ortsebene
 - Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit - gebündelt
 - Kooperationen (inhaltlich und finanziell)
 - Publikationen/Materialien
 - laufende Verbreitung/Entwicklung (quantitativ + qualitativ)
 - Ergebnisse von LAG, gebündelte Ergebnisse von Regionaltreffen
 - Multiplikatorenschulungen (erfolgt über Handbuchbestellung) Multiplikatorentrainer/-innen, die Schulungen in Eigeninitiative durchführen, melden diese dem Bundesverband (Handbuchbestellung) und dem Landesverband (Zertifikat).
 - Elternkurse (Formular), Statistik
4. Die **Landesverbände** informieren ihre **Orts-/Kreisverbände** per Rundschreiben bzw. Sonderinfos über
 - Projektvorhaben/-anträge/-ergebnisse
 - Forschungsvorhaben/-ergebnisse
 - Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Musterpresseerklärungen
 - Materialien
 - Termine für Schulungen zur Elternkursleitung



- Termine für Regionaltreffen
 - gebündelte Ergebnisse von Regionaltreffen
5. Die **Orts-/Kreisverbände** informieren den **Bundesverband** schriftlich über
- Schulungen zur Elternkursleitung (erfolgt i.d.R. über Handbuchbestellung)
6. Die **Orts-/Kreisverbände** informieren schriftlich ihren **Landesverband** über
- Projektvorhaben/-anträge/-ergebnisse
 - Forschungsvorhaben
 - Schulungen zur Elternkursleitung (über Zertifikatsanforderung)
 - Ergebnisse von Regionaltreffen
 - Kooperationen
 - besondere Entwicklungen/Probleme
 - Elternkurse (Formular), Statistik
 - überregionale Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Materialien

III. Richtlinien zu Kooperationen

1. Ziele von Kooperationen sind:
- höhere Verbreitung der Elternkurse (z.B. Erreichen verschiedener Zielgruppen)
 - Erschließung von Finanzierungsquellen
 - Erhalten der Eignerschaft des DKSB für Starke Eltern – Starke Kinder®
 - Sicherung der Standards
 - Schaffung günstiger Rahmenbedingungen
 - Bündnispartner für Lobbyarbeit
2. Bei Kooperationen wird in (schriftlichen) Vereinbarungen folgendes geregelt:
- Informationsstrukturen und gegenseitige Informationspflichten
 - gegenseitige finanzielle Verpflichtungen
 - Rahmenbedingungen (u.a. Regelung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche)
 - Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
 - Anerkennung der Standards durch die Kooperationspartner

IV. Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf folgenden Ebenen:
- Bundesverband: gewaltfreie Erziehung, Produktbeschreibung und Entwicklung, Ergebnisse → bundesweite Medien
 - Landesverbände: Produktbeschreibung, Verbreitung der Elternkurse, Schulungen zur Elternkursleitung, Ergebnisse → landesweite Medien
 - Orts-/Kreisverbände: anleitende Erziehung, Produktbeschreibung, Elternkursangebote, Ergebnisse → Medien vor Ort
2. Das Logo muss auf allen Materialien verwendet werden.
3. Ein einheitlicher Internetauftritt erfolgt unter Regie des Bundesverbandes.
4. Materialien und Informationen werden ins Internet gestellt.



V. Richtlinien für die Weiterentwicklung

1. Themenbezogene Entwicklung

- Es gibt keine generelle Themenbegrenzung.
- Der Koordinationskreis übernimmt die Steuerung der thematischen Entwicklung.
- Die Landesarbeitsgemeinschaften treffen eine Vorauswahl lohnender Themenbereiche.
- Ein Fachgremium aus maximal 5 Multiplikatorentrainer/-innen bewertet die Entwürfe aus den Landesarbeitsgemeinschaften und gibt eine Empfehlung an den Bundesvorstand.
- Die Freigabe thematischer Entwicklungen erfolgt durch den Bundesvorstand.
- Für die Aufgaben zur thematischen Entwicklung wird ein Finanzierungsplan erstellt.

2. Übertragungen für andere Kulturkreise

- Über Übertragungen (Übersetzungen, Materialerstellungen) müssen die Landesarbeitsgemeinschaften und der Bundesverband informiert werden.
- Grundsätzlich werden nur Elterninformationen (Mottos, Wochenaufgaben etc.) übersetzt.
- Übersetzer/-innen müssen eine Schulung zur Elternkursleitung absolvieren.



Tipps für die Praxis!

Von der Supernanny bis zum Elterngeld - das Thema „Erziehung“ ist seit Jahren ein „Dauerbrenner“ in der Öffentlichkeit. Auch in den Elternkursen des Kinderschutzbundes geht es um das Zusammenleben mit Kindern. Unter dem Motto „Mehr Freude - weniger Stress“ wird in Niedersachsen Starke Eltern – Starke Kinder® inzwischen in vielen Orten und Regionen regelmäßig durchgeführt. Dabei haben die Angebote oft einen unterschiedlichen Charakter z.B. bei Kooperationen, Finanzierungsformen und Zielgruppen.

In diesem Artikel greifen wir das Thema unter ganz praktischen Gesichtspunkten auf. Immer wieder fragen Elternkursleitungen nach Ideen und Beispielen für die Umsetzung von Elternkursen vor Ort. Im Folgenden finden Sie fachliche und organisatorische Kriterien, die beim Aufbau und bei der Verankerung des Angebotes beachtet werden sollten.

Die Erreichbarkeit von Eltern

Wichtigstes Ziel ist selbstverständlich, die Eltern zu erreichen. Hier gilt zunächst durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit: Informieren, Interesse wecken und überzeugen! Z.B. durch:

- Auslegen und Verteilen von Materialien wie Flyer
- Aushänge und Plakate
- Medienbeiträge wie Pressegespräche, -interviews und –artikel zur Ankündigung und zum Abschluss des Kurses
- Informationsaktionen bei öffentlichen Anlässen wie Stadtfest o.ä.
- Rundschreiben und Veröffentlichungen z.B. für die Mitglieder
- Vorstellung des Elternkurses bei Informationsveranstaltungen in Einrichtungen und/oder Schulen

Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass eine **Kombination der unterschiedlichen „Werbemaßnahmen“** die höchste Resonanz erzielt. Vor allem im direkten Kontakt können Eltern sich einen guten Eindruck verschaffen. Empfehlenswert ist eine möglichst praxisnahe Präsentation, in der u.U. auch schon mal eine praktische Übung angewendet wird.

Materialien wie Flyer erhalten Sie auf gewohntem Weg in der Bundesgeschäftsstelle. Für Ihre Pressearbeit stellen wir Ihnen gerne Mustererklärungen zur Verfügung.

Last not least: Beziehen Sie Termin und Ort des Kurses in Ihr Angebot ein:

- Spielkreise, Kita, Schule, Bildungsträger...
- Tageszeit
- Kinderbetreuung
- Anfahrt
- Kosten



Denn so wie Sie Ihr Angebot gestalten, werden Sie unterschiedliche Zielgruppen erreichen! Je stärker die „Geh-Struktur“ der Kurse ist, desto höher ist auch die Erreichbarkeit so genannter „bildungsferner“ Eltern. Diese können oftmals eher einen Kurs besuchen, wenn dieser in ihrer Nähe und zu Zeiten stattfindet, die sie auch wahrnehmen können.

Die Zusammenarbeit vor Ort

Empfehlenswert ist, die – oftmals schon erprobten – Kooperationen mit

- Verbände und örtliche Vereine
- öffentliche Träger
- Gremien z.B. Präventionsräte
- Beratungseinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Familienbildungsstätten
- Erwachsenenbildungsträger (Volkshochschulen, LEB, VNB...)
- Kirchengemeinden
- Psychosoziale und medizinisch - therapeutische Praxen

vor Ort einzubeziehen. Landesweit haben die Elternkurse dank dieser vielfältigen Kooperationen I unterschiedliche Schwerpunkte und Zielgruppen. Hier einige Beispiele aus der Praxis:

Ammerland

Im Landkreis Ammerland wird Starke Eltern – Starke Kinder® seit 2003 an 3 Standorten und in 5 Kindertagesstätten dezentral durchgeführt. Durch eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Kinderschutzbund, der Ländlichen Erwachsenenbildung, den Schulen und Kindertagesstätten sowie kontinuierlicher Vernetzung mit lokalen Vereinen und auch dem PRINT-Projekt werden sehr unterschiedliche Zielgruppen von Eltern erreicht. Mit mindestens 10 Kursen pro Jahr konnten bereits mehr als 300 Eltern und mindestens 600 Kinder erreicht werden. Eltern werden hier vor allem direkt angesprochen: Infoabende mit Beispielübungen, Kurse in den Kitas und Treffen auch an Wochenenden motivieren auch bildungsferne Eltern.

Braunschweig

Der Kinderschutzbund Braunschweig hat dank einer Firmenspende für Starke Eltern – Starke Kinder® zunächst 6 Elternkurse kostenfrei durchgeführt. Die positive Resonanz auf dies niedrigschwellige Angebot führte zu einer lokalen Vernetzung und finanziellen Einbindung in das Projekt „Faustlos“: Seit



2006 wird nun an allen Kindertagesstätten und an 35 Grundschulen in Braunschweig Starke Eltern – Starke Kinder® und Faustlos parallel angeboten.

Burgdorf

In Burgdorf fördert die Kommune Starke Eltern – Starke Kinder® mit einer finanziellen Sockelfinanzierung gemäß § 16 Abs.1 KJHG, demnach die sozialen Dienste verpflichtet sind, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder gewaltfrei erziehen können. Die Kurse finden kontinuierlich statt und sind inzwischen fest etabliert. Hier reicht schon die reine „Mundpropaganda“.

Hannover

Mit einer Finanzierung durch den Präventionsrat der Stadt hat der Kinderschutzbund Hannover in einer breit angelegten „Schultütenaktion“ Eltern von Erstklässlern eingeladen, kostenfrei Kurse zu besuchen. Hier ist es gelungen, Eltern unterschiedlichster Herkunft und Kulturen zu erreichen und an einigen Schulen Starke Eltern – Starke Kinder® dauerhaft zu verankern.

Die Finanzierung

Oftmals hängt die Durchführung von Elternkursen an der Deckung der Kosten. Zugeschnitten auf Ihre Rahmenbedingungen sind zu kalkulieren:

Ausgaben

- Honorar Kursleitung 30 U-Std. à ____-€
- Reisekosten Kursleitung
- Räume
- Technik
- Material
- Öffentlichkeitsarbeit (ggf. Kauf oder Erstellung und Verteilung Elternflyer, Presse, Plakate...)

Dem gegenüber stehen

Einnahmen

- öffentliche Mittel (z.B. Kommune, Präventionsrat...)
- Bildungsträger
- Stiftungen, Sponsoring, Spenden
- Eigenanteil
- Teilnehmerbeiträge (möglichst kostenfrei, max. 25,00 – 40,00 € mit der Möglichkeit zur Ermäßigung)

In vielen Fällen wird die Finanzierung durch mehrere Quellen gesichert. Die Honorare und Reisekosten der ElternkursleiterInnen werden häufig durch hauptamtliche Tätigkeit gedeckt. Für eine Antragsstellung an öffentliche Geldgeber und/oder Stiftungen, Sponsoren etc. stellen wir Ihnen gerne ein Muster zur Verfügung!